



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Vorab per Email an:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtentwicklung  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

**LANDRATSAMT**

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann  
Sina.Baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344  
Telefon 07361 503-1361  
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 SB/Ge  
Ihr Zeichen 2-60.1 Kü  
Ihr Schreiben vom 13.01.2021

Aalen, 02.03.2021

## **Bebauungsplan „Wohnen in den Fehrle-Gärten“ in Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

### **Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht**

#### Gewerbeaufsicht

(Herr Gaugele, Tel. 07361/503-1188)

Zu o. g. Bebauungsplan hat der Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung genommen.

Da sich bzgl. der von uns vertretenen Belange keine wesentlichen Änderungen erheben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2020. Wir regen lediglich an, dass auf Grund des vorherrschenden Verkehrslärms im nordwestlichen (Bundesstraße B 29) und südwestlichen Bereich (Goethestraße) der Hinweis aufgenommen werden sollte, dass Schlaf- und Aufenthaltsbereiche nach Möglichkeit durch planerisch-/architektonische Überlegungen (Schallschutz durch Grundrissorientierung) an der lärmabgewandten Seite positioniert werden sollten.

Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier aus nicht vorgebracht.

Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon-Vermittlung 07361 503-0  
info@ostalbkreis.de  
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns  
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr  
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr  
Do 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten  
anderer Geschäfts-  
bereiche erfahren  
Sie bei der Telefon-  
Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb  
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47  
SWIFT-BIC: OASPDE6A  
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

**Geschäftsbereich Wasserwirtschaft**  
(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

**Abwasserbeseitigung**

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Nachstehendes ist bei den weiteren Planungen zu beachten:

Im Vorfeld zur Planung wurde abgestimmt, dass die Entwässerung der Gebäudedachflächen an einen Regenwasserkanal zur Rems angeschlossen werden. Die Entwässerung der Hofflächen und der Tiefgarage hat über die öffentliche Kanalisation zu erfolgen. Diese Punkte sollten in den Textteil mit aufgenommen werden.

**Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz**

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Keine neuen fachtechnischen Hinweise oder Anregungen.

**Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete**

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Keine neuen fachtechnischen Hinweise oder Anregungen.

**Altlasten und Bodenschutz**

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Keine neuen fachtechnischen Hinweise oder Anregungen.

**Geschäftsbereich Landwirtschaft**

(Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)

Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass der o. a. BBP nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Die geplante Bebauung schließt eine innerörtliche Baulücke. Externe Eingriffsausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Die erforderlichen CEF-Maßnahmen für den vorhandenen Vogelbestand erfolgen im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebietes.

Landwirtschaftliche Belange werden durch das o. a. Planungsvorhaben nicht tangiert. Seitens des GB Landwirtschaft bestehen daher gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.

**Geschäftsbereich Naturschutz**

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Hinsichtlich der Vermeidungsmaßnahme V 1, wonach Bäume im Plangebiet erhalten werden sollten und die Rodung von Gehölzen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist, wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde nochmals dringend ange-regt, vor allem die dortigen beiden Blutbuchen und die alte Hainbuche als Lebensraum für verschiedene Tierarten zu erhalten. Bisher ist lediglich die Erhaltung nur eines Baumes im gesamten Plangebiet vorgesehen.

Die in unserer früheren Stellungnahme enthaltenen weiteren Ausführungen gelten unverändert fort.

Von dem Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

**Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:**

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: [baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de](mailto:baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de)
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse [baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de](mailto:baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de).